

Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0086/2015)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 18.02.2015
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe)	03.03.2015	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)	16.03.2015	Vorberatung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)	23.03.2015	Entscheidung	

Antrag auf Widmung einer städtischen Wegefläche

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Widmung und Ausbau der städtischen Wegeparzelle Gemarkung Hitzacker, Flur 12, Flurstück 75/24 wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Es liegt der Antrag von Herrn Dr. med. Jörg Schwarzkopf, Lüneburger Straße 17 B, 29456 Hitzacker (Elbe) vor, die städtische Wegefläche Flur 12, Flurstück 75/24, der Gemarkung Hitzacker, als Gemeindestraße öffentlich zu widmen und entsprechend auszubauen. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage I beigefügt. Des Weiteren ist der Vorlage ein Lageplan mit Einzeichnung des betroffenen Bereiches als Anlage II beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung besteht keine Notwendigkeit, die städtische Wegefläche öffentlich zu widmen. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens für die Errichtung der neu gebauten Arztpraxis im rückwärtigen Bereich des Grundstückes Lüneburger Straße 17, wurde die Erschließung des Grundstückes per Baulast auf dem Grundstück Gemarkung Hitzacker, Flur 12, Flurstück 69/3, gesichert.

Im Sommer 2014 wurde von Herrn Boldt, dem Eigentümer des Flurstückes 69/9 (Lüneburger Straße 17), ein Antrag zur Erweiterung des eingeschränkten Halteverbotes in Richtung Lüneburger Straße 19 gestellt. Begründet war der Antrag damit, dass aufgrund von parkenden Fahrzeugen die Sicht für die das Grundstück verlassenden Fahrzeuge stark beeinträchtigt sei. Diesem Antrag wurde mit verkehrsbehördlicher Anordnung vom 16.12.2014 entsprochen. Die Maßnahme ist Anfang Februar 2015 umgesetzt worden.

Um den Weg als Gemeindestraße öffentlich widmen zu können, ist dieser entsprechend baulich herzurichten. Es sind umfangreiche topografische Maßnahmen durchzuführen (z.B. Geländeabtragungen) und der komplette Neubau einer Straße auf einer Länge von ca. 55 m. Da der vorhandene Wegekörper lediglich eine Breite von 3,70 m besitzt, ist eine maximale Fahrbahnbreite von 3,10 m ausbaubar. Dies hat zur Konsequenz, dass auf diesem Abschnitt kein Begegnungsverkehr stattfinden könnte. Eine Kostenschätzung des zuständigen Technikers der Verwaltung hat ergeben, dass Kosten in Höhe von 39.000,- € entstehen würden.

Im Falle des Ausbaues auf dieser Länge wären die gesamten Baukosten durch die Stadt Hitzacker (Elbe) zu tragen, da nur für vollständig ausgebaute Straßenflächen Erschließungsbeiträge erhoben werden können, bezogen auf den Teil der Straße, welcher sich im Innenbereich gem. § 34 Niedersächsischer Bauordnung, befindet. Um die Straße Erschließungsbeitragsfähig auszubauen, müsste sie auf einer Länge von ca. 70 m ausgebaut werden. Dann könnten 90 % der entstehenden Baukosten auf die angrenzenden Grundstückseigentümer umgelegt werden. Die Baukosten würden dann 44.000,- € betragen.

Da das Grundstück von Herrn Dr. Schwarzkopf über eine Baulast erschlossen ist und auch die bestandenen Sichtprobleme beim Verlassen des Grundstückes durch die Veränderung des eingeschränkten Halteverbotsbereiches behoben wurden, besteht aus Sicht der Verwaltung keine Veranlassung den Weg zu widmen und auszubauen.

Mittel stehen derzeit für den Ausbau nicht zur Verfügung. Selbst ein erforderlicher Eigenanteil in geringerer Höhe könnte nicht finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- 39.000,- € bei Ausbau von 55 m Länge
- 44.000,- € bei Ausbau von 70 m Länge. Eigenanteil (10%) = 4.400,-€. Rest Erschließungsbeiträge.

Anlagen:

- Antrag des Herrn Dr. Schwarzkopf
- Lageplan mit Einzeichnung des betroffenen Bereiches